

Die Stammgült der Gnaser und ihr Schicksal

Eine Studie zur Bildung der mittelsteirischen Grundherrschaft

Von Dr. O. Lamprecht

Unter den zahlreichen Einschildrittern, die während des Mittelalters im Grabenlande saßen, war das Geschlecht der Gnaser eines der bedeutendsten. Sein Ahnherr war sicher jener unfreie Edelknecht „der Sachse von dem obern Genaese“, der 1308 als Wildonier Dienstmann genannt wird.¹ Wie sein Prädikat besagt, hauste er im Dorfe Obergnas auf einem schlichten Edelhofe, der dann auch der Ansitz der späteren Gnaser gewesen ist. Deren urkundlich verfolgbare Stammreihe beginnt 1365 mit dem „erbarn manne“ Ulrich von dem obern Genäs und seiner Frau Adelheid² und läuft bis 1536, wo ihr letzter männlicher Vertreter auf einem Feldzuge ferne der Heimat gestorben ist. Im 15. Jahrhundert wird auch das Wappen dieses Rittergeschlechtes in seinen Siegeln, die es an die Urkunden hing, sichtbar. Es zeigte in seinem Schilde einen natürlichen Biber, eine heraldische Seltenheit, die kein zweitesmal mehr in Steiermark auftritt. Wieso gerade dieses, heute bei uns längst ausgestorbene Tier zur Wappenfigur der ritterlichen Gnaser geworden, ist wohl in einer geographischen Besonderheit ihrer Heimat begründet. Die breite Talsohle des Obergnasertales war nämlich zu Ende des Mittelalters noch so stark versumpft, ja zwischen Wört und Obergnas sogar direkt von einem See erfüllt, daß hier damals sicherlich noch Biber gehaust haben. Dieses merkwürdige, in seiner Lebensweise und Tätigkeit dem Menschen so auffällige Tier bildete somit in diesen Jahrhunderten das charakteristische Merkmal jener Gegend, in der sich der Stammbesitz der Gnaser ausbreitete. Darum haben sie es wohl als ein Wahrzeichen ihrer Heimat in ihr Wappen gesetzt.

Als ritterliche Dienstmänner der mächtigen Herren von Wildon und seit 1308 der Walseer, war Wohnort und Besitz der Gnaser ursprünglich ein recht bescheidener. Noch 1404 sprechen die Brüder Nikel und Hans die Gneser von „unserem hof ze Obergnes da wir selb aufgesessen sein, als er mit czimer und mit infang umbfangen ist“.³ Sonach war ihr Wohnsitz auch damals noch kein wehrhafter Burgstall, sondern ein einfacher Edelhof im Dorfe selbst, aus Holz gezimmert und mit einem Zaune umschlossen. Ebenso bescheiden war auch der zugehörige Besitz an Land

und Leuten, von deren Zinsen und Diensten die Gnaser lebten. Ursprünglich sicher nur Dienstgut und Lehen ihrer Dienstherrn, vergrößerte er sich erst im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts durch mancherlei Erwerbungen zu jener stattlichen Gült, die dem Geschlechte später eignete. Sie wird in ihrem ganzen Umfange erstmals 1427 erkennbar, als Friedrich von Pettau Hansen den Gneser als sein Lehensherr mit jenem Lehengute belehnte, über das er seit 1400 als Erbe der Walseer zu verfügen hatte. Es wird in dem darüber ausgestellten Lehenbriefe säuberlich nach Orten und Gütern aufgezählt.⁴

In dieser Güterreihe von 1427 stehen oben an zu „Obergnas im dorf“ 3 Höfe, 10½ Huben, 10 Hofstätten und eine Wiese. Sie stellen zweifellos das zum Obergnaser Gülthofe seit altersher zugehörige Stammgut dar, über dessen Entstehung uns nichts überliefert ist. Nur von der einen Wiese ist sonderbarerweise beurkundet, Ottel der Auer habe 1379 eine „Wiese gelegen zu Obergnezz bei dem Jungenberg, genannt die Mosau“, Lehen „von unserem gnädigen Herrn von Wallsee und gehört in die herrschaft von Gleichenberg“ dem Ullein (= Ulrich) von Obergnezz für 17½ // Wiener Pfennige versetzt.⁵ Diese Nachricht ist gerade darum wichtig, weil sie zeigt, daß die Talsohle von Obergnas Lehengut der alten Burgherrschaft Gleichenberg gewesen, und vermuten läßt, es sei dies einst auch mit der angrenzenden Siedlung der Fall gewesen. Die genannten Bauerngüter zu Obergnas stellten 1427 jedoch noch keineswegs das ganze Dorf und seine Holden dar. 1429 erst hat noch Friedrich vom Graben Hansen dem Gneser u. a. auch 7 Untertanen zu Obergnas (= 1 ganze Hube, 3 Huben, 3 Halbhufen, 2 Hofstätten) und 1 Holz samt der Wiesmahd „im Griesgraben“ verkauft.⁶ Der Verkäufer gehörte einem alten Wildonier Dienstmannengeschlechte an, das verkaufte Gut war Lehen Herrn Friedrichs von Pettau, also war es ursprünglich sicher einst ebenfalls ein Gleichenberger Burglehen gewesen. Daß die von Graben selbst wiederum ihren Besitz zu Obergnas stückweise erworben, lehrt eine Urkunde aus dem Jahre 1354, der zufolge damals Friedrich v. Graben dort 1 Hube, 1 Halbhube und 1 Hofstatt von Seibot dem Zebinger gekauft hat.⁷ Diese Güter waren damals noch Lehen Ulrichs v. Walsee, somit Burglehen der Herrschaft Gleichenberg, wie schon betont worden. Schließlich hat Hans der

⁴ Urk. Nr. 5128 a, Orig. StLA.

⁵ Urk. Nr. 3338, Orig. StLA. Diese Mosau ist identisch mit dem gegenwärtig noch versumpften Stück Talsohle westlich Obergnas zwischen dem Gnasbache und dem Bergwaldriede Hart, dessen nördliche Fortsetzung eben „der Jungberg“ bildet. Dieses große Wiesenland heißt noch im 18. Jahrhundert „die Mosing“ (JK Obergnas, Bezirk Poppendorf, Nr. 4. Topographische Beschreibung Ried V., StLRA.) und im 19. Jahrhundert „Auwiesen“ (FK Obergnas Nr. 1636, StLRA.)

⁶ Urk. Nr. 5177, Orig. StLA.

⁷ Urk. von 1354 I 1, — — Abschr. in: Stadl Ehrensiegel, Bd. 2, S. 263 ff., StLA.

¹ Urk. Nr. 1714 b, Kop. StLA. Ob der schon 1288 unter Murecker Dienstmännern auftretende Fridel von Gnese (Urk. Nr. 1345, Orig. StLA) ebenfalls diesem Geschlechte zugehörte, ist mehr als zweifelhaft.

² Urk. Nr. 2935 a, Kop. StLA. Brandl: UB der Teufenbacher Nr. 61.

³ Urk. Nr. 4171 c, Orig. StLA.

Guaser 1434 von Elsbet, der Witwe Ernsts von Au, und ihrem Sohn Jörg noch 1 Hof, 1 Halbhuber, 2 Gärten, 1 Wiese „vnd was wir zu Obergenäst gehabt haben“ samt 4½ Pfennig Gült im Griesgraben gekauft.⁸ Mit diesen Erwerbungen von 1429 und 1434 hatte Hans der Gnaser wohl den letzten fremden Splitterbesitz in Obergnas an sich gebracht und das ganze Dorf in seiner Hand vereinigt. Begreiflich, daß es später als das Kernstück des Familienbesitzes gegolten hat. Er war hier im 15. Jahrhundert größtenteils noch Pettauer Lehengut, woraus zu schließen, daß Dorf und Edelhof Obergnas im Hochmittelalter zur Wildonier Herrschaft Gleichenberg und die damit Beliehenen zu ihrer „Mannschaft“ gehört haben müssen.

Als nächstes Gut wird im Lehenbrief von 1427 „zu Oberau 1 Hof mit seiner Zugehörung“ genannt. Er war 1382 von den Gebrüdern Ernst und Ulrich von Au an Ulrich von Obergnas verkauft worden und stellte ein Walseer Lehen, zur Herrschaft Gleichenberg gehörig, dar.⁹ Dieser Hof ist kein gewöhnlicher Bauernhof gewesen, sondern der Ansitz des Einschildrittergeschlechtes der Auer im heutigen Weiler Au (Gem. Radisch), das hier während des 14. Jahrhunderts als Wildonier Dienstmannen hauste.¹⁰ Es verarmte schließlich und verschwand nach Verkauf seiner letzten Gült in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus der Reihe des einschildigen Adels.

An dritter Stelle erscheint als Lehengut der Gnaser 1427 „ze Pabenprunn ein Hof und das übrig Dörfel mit seiner Zugehörung“. Wie aber der Vergleich mit dem textlich gleichlautenden Lehenbrief von 1476 für Hans Gnaser¹¹ zeigt, ist hier der Ortsname „Pabenprunn“ ein Schreibfehler für „Pawngarten“. Damit ist auch die sonst unerklärliche doppelte Erwähnung von „Pabenprunn“ im Lehenbriefe von 1427 beseitigt. Also das heutige Dorf Baumgarten im Talschlusse des östlichen Obergnaser Quellbaches ist es, wo Ulrich von Obergnas 1368 eine kleine Gült von Hans dem Baumgartner erworben hat.¹² Ihr Mittelpunkt war ein Edelhof daselbst, der 1374 als Walseer Lehen zur Herrschaft Gleichenberg gehörig bezeugt ist¹³ und wo 1308 die Wildonier Dienstleute Hartwig und Hein-

⁸ Urk. Nr. 5423, Orig. StLA. Der Griesgraben ist jener Seitengraben, der nördlich Obergnas von der Kote 405 herabstreichend gegenüber Badenbrunn in den Gnaserbach mündet. An seiner Ausmündung erhob sich in der Neuzeit das Gut Grieshof.

⁹ Urk. Nr. 3430 und 3430 a., Orig. StLA.

¹⁰ Diese Auer erscheinen von 1308 bis 1434 in den Urk. Nr. 1714 b, 3129, 3199, 3255, 3256, 3338, 3430, 3543, 3688 a, 3843, 4242 und 5423, StLA.

¹¹ Urk. Nr. 7617 a, Orig. StLA. und Starzer: Die lf. Lehen in Steiermark, Beiträge 32, Nr. 104/1.

¹² Urk. Nr. 3035, Orig. StLA.

¹³ Urk. Nr. 3199, Orig. StLA.

rich von Baumgarten ansässig gewesen.¹⁴ Auch dieses Einschildrittergeschlecht verschwindet gegen Ende des 14. Jahrhunderts für immer.

An das Lehengut zu Baumgarten schließt sich „das Dörfel halbs zu dem Graben mit seiner Zugehörung“. Es ist wohl identisch mit dem Gut „zu dem Graben da der Chöllner die zeit aufgesessen ist mit aller seiner Zugehörung“, das sich schon 1404 im Besitze der Brüder Nickel und Hans Gneser befunden hat¹⁵ und vermutlich im Kollgraben nordwestlich Wört zu suchen ist. Schon 1368 hatte Ulrich v. Obergnas von dem Edelknecht Hermann dem Katz „von Chrabotsdorf“ (= Grabersdorf südlich Gnas) pfandweise 8 Eimer Bergrecht zu Wert und zu Graben erworben¹⁶ und 1380 kaufte er von demselben dessen gesamten Besitz zu „Katzengraben“.¹⁷ Er war damals Lehen der Walseer, zu deren Herrschaft Gleichenberg gehörig, wozu es trefflich paßt, daß 1308 Hermann der Chatz „von Werde“ (= Wört) noch als Wildonier Dienstmann erscheint, der damals an Ulrich von Walsee verkauft worden ist.¹⁸ Die Gnaser haben also im 14. Jahrhundert auch dieses kleine Dienstmannengeschlecht der Wildonier ausgekauft und entwurzelt.

Es folgen dann im Lehenbriefe 1 Hube und 1 Hofstatt zu Wört, die Ulrich von Obergnas 1368 Hans dem Baumgartner abgekauft hatte¹⁹ und „das dorf zu Pabenprunn mit seiner Zugehörung“. Letzteres ist identisch mit dem Dorfe Badenbrunn südlich Wört, wo Hans der Gnaser 1423 von einem gewissen Jörg Gruber anderthalb Huben und 8 Wassereimer Bergrecht (= 2 Weingärten) erworben hatte.²⁰ Dieser Splitterbesitz war Lehen von Friedrich von Pettau, also ursprünglich solches der Herren von Wildon, gewesen. Im gleichen Jahre kaufte der Gnaser aber auch noch die gesamte Gült des Walter Zebinger innerhalb der Pfarre Gnas. Sie war gleicherweise Lehen Friedrichs von Pettau und bestand aus weit verstreuten Gütern.²¹ Ihr Kernstück aber war das „Dorf ze Pabenprunn, des da ist 8 halbe Huben und 3 Hofstett“, wozu noch 5 Gnäser Eimer Bergrecht und das Holz im „Griespach“ gehörten. Weiters erwarb damit Hans Gnaser noch 2 Hofstätten zu „Nidergnes im Markt“ und anderes kleines Streugut, von dem noch die Rede sein wird. Mit diesen beiden Käufen war der Gnaser zweifellos der alleinige Grundherr über Badenbrunn geworden und

¹⁴ Urk. Nr. 1714 b, Kop. StLA.

¹⁵ Urk. Nr. 4171 c, Orig. StLA.

¹⁶ Urk. Nr. 3025 a, Orig. StLA.

¹⁷ Urk. Nr. 3374, Orig. StLA. Ob auch das Gut der Zebinger und Auer „zu dem Graben“ (Urk. Nr. 4095, 4178 und 4239, Kop. StLA.) hieher gehört, ist nicht sicher!

¹⁸ Urk. Nr. 1714 b, Kop. StLA.

¹⁹ Urk. Nr. 3035, Orig. StLA.

²⁰ Urk. Nr. 4925 a, Orig. StLA.

²¹ Urk. Nr. 4916, Orig. StLA.

konnte sich darum 1427 kurz und bündig mit diesem Dorfe belehnen lassen.

An siebenter Stelle folgt dann im Lehenbriefe von 1427 „eine Mühle, ein Holz, ein Bergrecht und ein Burgstall gelegen am Jungberg“ mit seiner Zugehörung. Also eine recht unscheinbare Gült, aber besonders interessant wegen ihres längst verschollenen Burgstalles auf dem Jungberge. Diese Örtlichkeit ist bisher noch nie einwandfrei geographisch bestimmt worden. Der Burgstall lag daher auch nicht, wie vermutet worden, auf dem Berge (Kote 390) oberhalb der Obergnasermühle und ist somit auch keineswegs der mittelalterliche Vorgänger des neuzeitlichen Edelsitzes Grieshof.²² Noch im 18. Jahrhundert nämlich führte die Kote 390, an deren Fuße Obergnas liegt, die Bezeichnung „Steinberg“, als „Jungberg“ dagegen bezeichnete man damals eine Bergkuppe genau westlich gegenüber Obergnas. Sie hieß schon 1379 „der Jungenberg“²³ und trägt heute in dem die Gemeindegrenze tragenden Bergzuge zwischen Obergnas und Glatzenthal die Bergbauerngehöfte Mörtl, Hasenmichl, Hasenhiesl und andere.²⁴ Hier also, über dem mittelalterlichen Talsumpf, genannt „die Mosau“, lag „unser Burgstall und Holz“ am Jungberg und „unser Mühl daselbs“ samt $3\frac{1}{2}$ Wassereimer Bergrecht, wie ihn 1423 Walter Zebinger der Ältere Hansen dem Gneser verkauft hatte.²⁵ Der Verkäufer selbst ist höchstwahrscheinlich ein Enkel Herwarts des Zebingers, der 1365 als der Bruder des hier schon erwähnten Seibot des Zebingers sowie der Alheit, damals Frau Ulrichs von Obergnas, bezeugt ist.²⁶ Der Gültverkauf von 1423 ist daher wohl nichts anderes als die Veräußerung des letzten Besitzrestes der Zebinger um Obergnas. In der Tat verschwindet ihr Geschlecht seither auch für immer aus dieser Gegend.

Der Burgstall auf dem Jungberg, wohl nur ein gemauerter Turm, eignete also ursprünglich nicht den Gnasern, sondern den Zebingern. Er war nicht nur ihr ritterlicher Ansitz, sondern auch der Mittelpunkt ihres um Obergnas seit dem 14. Jahrhundert auftretenden Besitzes. Seinen Umfang

²² So Baravalle: Steirische Burgen und Schlösser, III, S. 752, unter „Burgstall am Jungberg“.

²³ Urk. Nr. 3338, Orig. StLA.

²⁴ JK Obergnas, Bezirk Poppendorf, Nr. 4. Topographische Beschreibung StLRA. Er gehörte damals als das Ried VII (Top. Nr. 219–234) mit 6 inliegenden Gehöften zwar noch zum Bereiche der josefinischen Steuergemeinde Obergnas, aber nicht mehr zur Dorfflur der jenseits des Tales liegenden gleichnamigen Siedlung!

²⁵ Urk. Nr. 4916, Orig. StLA. Zur Mühle gehörten damals auch „die Slaepn“, das „Lanwasser“ und eine Wiese. Ersterer Grund ist identisch mit der „Schlaipfen“, Ried IV (Top. Nr. 85–95) des JK Obergnas, daher die Mühle wohl auch mit jener, die 1787 unter der CNr. 21 nach Griesdorf untertänig war.

²⁶ Siehe die Urk. Nr. 2935 a, 4178 und den Zebinger Stammbaum im Nachlasse Vales, StLA.

lernt man zum Schlusse noch aus dem Verkaufe von 1423 kennen, wozu einst noch 3 Bauerngüter in Obergnas und ungenanntes Gut „zu dem Graben“ gehört hatte. Ein sehr bescheidener, noch dazu weit verstreuter Besitz, wie er so recht zu einem kleinen Einschildrittergeschlechte paßt. Er war auch nicht ihr Eigen, sondern, wie 1423 ausdrücklich bezeugt ist, Lehengut der Herren von Pettau, somit also vor 1400 solches der Herren von Walsee und vor 1308 das der Wildonier gewesen. Die Gült der Zebinger im Obergnaser Tale ist demnach ursprünglich zur Gänze ein Burglehen der wildonischen Burgherrschaft Gleichenberg und ihr Burgstall deren Vorwerk gewesen, dazu bestimmt, dem Gleichenberger Besitz um Obergnas Halt und Schutz zu gewähren. Das Geschlecht der Zebinger auf dem Jungberg, das so recht bezeichnend eine Katze im Wappen geführt hat, muß also vor 1308 dem Kreise der Wildonier Dienst- und Burgmannen angehört haben. Auf seinem Dienst- und Lehengute bauten sich dann vornehmlich Besitz und Ansehen der Gnaser auf.

An das Lehengut am Jungberg schließen sich 1427 „zu Mitterbach 5 Huben und 2 Hofstätten“ an. Dieses Mitterbach ist identisch mit dem gleichnamigen modernen Weiler in der Ortsgemeinde Unterauersbach westlich Gnas. Wie die Gnaser in den Besitz dieser Güter gelangten, ist nicht überliefert. Vielleicht war er schon ihr Dienstgut aus der Zeit der Wildonier her, da 1308 zu Mitterbach 3 Mark Gült als Lehengut ihrer Mannschaft bezeugt ist.²⁷

Auf Mitterbach folgen dann „zu Renikch 4 Huben“. Diese Örtlichkeit ist identisch mit dem modernen Dorfe Raning südlich Gnas. Auch dieses Lehengut ist kein Stammesbesitz der Gnaser, sondern von ihnen erst zusammengekauft worden. 1404 verkaufte Pankraz der Lembucher 2 Huben zu Rening, Lehen Bernharts von Pettau,²⁸ und 1407 Ulrich der Trautmannsdorfer weitere 2 Huben zu Renik, ebenfalls Pettauer Lehen,²⁹ dem „erbarn Knecht“ Hansen dem Gneser. Auch dieses Pettauer Lehengut des 15. Jahrhunderts ist vor 1308 solches der Herren von Wildon gewesen, womit ursprünglich wohl deren Dienstmann Ullin der Ranichaer belehnt gewesen war.

Daran schließt sich im Lehenbrief eine Hube zu Krabastorf (= Grabersdorf), deren Herkunft nicht überliefert ist. Da jedoch Grabersdorf im Hochmittelalter zur Gänze den Herren von Wildon geeignet hat, so ist wohl auch diese Hube einmal von ihnen den Gnasern verliehen worden. Diese Hube muß dann später, wann, ist nirgends überliefert, von den Gnasern an die Pfarrkirche zu Gnas gekommen sein, vielleicht im Wege

²⁷ Urk. Nr. 1714 b, Kop. StLA.

²⁸ Urk. Nr. 4177, Orig. StLA.

²⁹ Urk. Nr. 4308, Orig. StLA.

einer Jahrtagesstiftung, denn sie ist von 1542 bis 1848 ununterbrochen als deren einziger Besitz in Grabersdorf nachweisbar. Es ist das moderne Dorfgehöft „Pfaffenbauer“, H. Nr. 13. Sein Hausname ist also aus der Art seiner Grunduntertänigkeit entsprungen!

Wann und wie die Gnaser in den Besitz der ihnen 1427 verliehenen Gült zu Ratuschen (= Radisch westlich Gnas) von 1 Hof, 1 Hube und 3 Hofstätten gekommen sind, ist merkwürdigerweise wiederum nicht überliefert. Sie wird also wohl gleich der Grabersdorfer Hube ein uraltes Erblehen der Familie gewesen sein. Es ist nämlich auch das Dorf Radisch nachweislich ein Lehengut der Herren von Pettau gewesen. 1447 kauften die Brüder Walter und Hans die Gnäser von dem Gnaser Bürger Kaspar Schultreter zu Radisch 1 Hube, 1 Halbhube und 1 Hofstatt sowie 1 Gut samt dem dazugehörigen „Hayholz“ und dem „Puechach“ im Malinggraben und diese Gült wird damals ausdrücklich als einstiges Lehengut des 1438 verstorbenen Friedrich von Pettau bezeichnet.³⁰ Folglich waren wohl auch die übrigen Bauerngüter zu Radisch einst Lehen der Pettauer und ursprünglich der Wildoner gewesen, und damit ist der Ursprung des älteren Gnaser Besitzstandes daselbst erklärlich.

Der letzte Besitzstand an Untertanen, den 1427 Friedrich von Pettau dem Gnaser verliehen, ist schließlich „zu Auersbach 1 Hof, 1 Hube und 2 Hofstätten“. Daraus ist zunächst nicht ersichtlich, in welchem der beiden gleichnamigen Dörfer nordwestlich von Gnas dieser Besitz damals gelegen hatte. Erst Urkunden des 14. Jahrhunderts lassen erkennen, daß es sich um das Dorf Unter-Auersbach handelt. Sie zeigen aber auch, wie hier die Gnaser zu ihrem Lehengut gekommen sind. Zunächst hatte 1419 Hans der Gneser von Dorothea, Kuntzen des Sekhelein sel. Tochter, und deren Manne Jakob den Pösenpacher 1 Hof samt seiner Zugehörung sowie Bergrecht zu Auersbach gekauft. Das erworbene Gut wird damals ausdrücklich als Lehen Bernhards von Pettau bezeichnet.³¹ Auf diesem Hof saß zu der Zeit bereits ein Bauer, der davon jährlich 1 Mark Pfennige zinste. 1383 aber schon hatte Ullein von Obergnas 3 Hofstätten zu „Nider Awrspach in Gneser Pfarr“ von dem Gnaser Bürger Heinzl dem Wagner gekauft,³² die er bereits 1377 gegen ein Darlehen von 4 ₤ Wiener Pfennige von diesem als Pfand erhalten hatte.³³ Der Gnaser Bürger aber hatte diese 3 Hofstätten selbst wiederum seinerzeit von Peter, dem Sohne Konrads von Auersbach, gekauft. Dieser Peter von Auersbach war demnach kein untertäniger Bauer, sondern ein Edelknecht, somit wohl ein

³⁰ Urk. Nr. 6057, Orig. StLA. Dazu der lf. Lehenbrief von 1447, IV, 20, Graz. Urk. Nr. 6064, Orig. StLA.

³¹ Urk. Nr. 4745, Orig. StLA.

³² Urk. Nr. 3450, Orig. StLA.

³³ Urk. Nr. 3269, Orig. StLA.

Nachkomme jenes Ottelin von Auersbach, der samt seinem Bruder 1308 als unfreier Dienstmann von Ulrich von Wildon an Ulrich von Walsee verkauft worden ist.³⁴ Dessen Ansitz hatte also im Dorfe Unter-Auersbach gelegen und ist zweifellos mit jenem großen Hofe identisch, den Hans der Gnaser 1419 an sich gebracht. Auch die 3 Hofstätten waren ein Bestandteil desselben, denn 1377 werden sie ausdrücklich als „aus dem Hof der gelegen ist daz Nider Awerspach“ herstammend bezeichnet. Allgemein ist es im Mittelalter üblich gewesen, daß die von den großen Dienstherren an ihre ritterlichen Dienstleute ausgegebenen Höfe mit Land bis zum Ausmaße von 4 Huben ausgestattet waren. Ihr Ertrag bildete den auskömmlichen Unterhalt dieser hörigen Edelknechte, die damals als „Eigeneute“ die unterste Klasse der unfreien Ritterschaft darstellten.³⁵ Sie hausten als waffenfähige Großbauern auf dem flachen Lande, weit verstreut über den riesigen Besitz ihrer mächtigen Dienstherren, selbst in so abgelegenen Gegenden wie Unterauersbach oder dem Katzengraben bei Wört. Dienten solche Edelhöfe aber nicht mehr dem Unterhalte dieser „Mannschaft“, so zerschlugen sie ihre Dienstherren wieder in Huben und Hofstätten und setzten untertänige Bauern zu Zins und Robot darauf. So wie es hier an den einstigen Edelhöfen der Wildonier in Au, Baumgarten, Badenbrunn, Katzengraben und Unterauersbach erkennbar geworden.

Überblickt man nun das Ergebnis dieser Herkunftsbestimmung der den Gnasern 1427 verliehenen Gütermasse, so bietet es eine Reihe wichtiger Erkenntnisse. Zuvörderst die Tatsache, daß dieser Besitzstand von den Gnasern erst im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts Stück um Stück zusammengetragen und so zu einer ansehnlichen, stellenweise fast geschlossenen Gült aufgebaut worden ist. Nur von ganz wenigen Besitzungen darunter, wie denen zu Obergnas (3 Höfe, 10½ Huben, 10 Hofstätten), Grabersdorf (1 Hube), Mitterbach (5 Huben, 2 Hofstätten) und Radisch (1 Hof, 1 Hube, 3 Hofstätten), ließ sich nicht erkennen, woher sie stammten. Dabei muß man sich aber vor Augen halten, daß uns dieser Gültenaufbau der Gnaser nur für den Erwerb durch Kauf und Pfandschaft, nicht aber auch durch Heirats- und Erbgut überliefert ist. Wieviel Besitz mag erst auf letztere Art in die Hände dieses Geschlechtes gelangt und wieviel Zeugnisse sonstigen Erwerbes mögen durch irgendeinen Zufall überhaupt nicht auf uns gekommen sein. Trotz dieser Einseitigkeit der Überlieferung gibt sie ein anschauliches Bild von der zielstrebigem Arrondierungspolitik der Gnaser, mit der sie ihren anfäng-

³⁴ Urk. Nr. 1714 b, Kop. StLA.

³⁵ Vgl. Otto Lamprecht: Einschildritter in der Oststeiermark. Zeitschrift, Jahrgang 26, S. 100 ff.

lichen Besitz, der jenen ihrer Standesgenossen ursprünglich bestimmt nicht überragt hat, vergrößert und abgerundet haben. Bemerkenswert auch, daß dies in erster Linie auf Kosten ihrer Standesgenossen wie der Auer, Zehinger, Baumgartner, Katz und Auersbacher geschehen ist, indem sie deren Besitz aufgekauft und sie damit aus dem Stande der Einschuldigen verdrängt haben.

Es zeigt sich weiters die bemerkenswerte Tatsache, daß diese Gült der Gnaser sich völlig aus Lehengut zusammensetzt, wogegen von irgendwelchem Eigengut darunter nichts verlautet. Gewiß kann das an der Art der Überlieferung liegen, aber das völlige Fehlen von Eigengut ist doch wohl so zu deuten, daß solches dem Geschlechte überhaupt gemangelt hat. Das stimmt ja auch durchaus mit seiner Abkunft von unfreien Edelknechten überein, die ihren Hof nur als Dienstgut von ihren Dienstherren erhalten hatten. Von diesen stammt ja auch der Großteil ihres späteren Lehengutes her. Es zeigt sich, daß es zwischen 1438 und 1400 solches der Herren von Pettau und in der Zeit von 1400 bis 1308 das der Herren von Walsee, somit vor 1308 auch jenes der Wildonier gewesen war. Aus der Erkenntnis dieses Wechsels der Lehenshand aber ergibt sich die sonst durch die Überlieferung nicht gebotene Möglichkeit, das einstige Lehengut der Herren von Wildon in der Gegend um Obergnas zu erfassen. Diese wechselnde Lehenshoheit ist in der Besitzgeschichte der uralten Burgherrschaft Gleichenberg begründet und in verschiedenen Fällen ist ja auch die Zugehörigkeit von Lehengütern der Gnaser zu dieser Herrschaft direkt urkundlich bezeugt. Daraus ist wiederum Lage und Umfang der ursprünglichen Burglehen von Gleichenberg in und um Obergnas zu erkennen. Ihr Bestand hinwiederum bezeugt eindringlich, daß diese Burg jenem ältesten Typus von Grundherrschaften angehört, der Burglehen ausgibt, daher eine eigene ritterliche „Mannschaft“ besitzt und dem auch die Blutgerichtsbarkeit eignet.

Das hier vorgeführte Lehengut der Gnaser ist ihnen im gleichen Umfange wie 1427 dann auch 1476 von Kaiser Friedrich III. verliehen worden.³⁶ Friedrich III. war damals auch steirischer Landesfürst, dem seit dem Aussterben der Herren von Pettau (1438) die Lehenshoheit über alle im Lande gelegenen Lehen dieses Geschlechtes zugefallen war.³⁷ Dadurch war das frühere Pettauer Lehengut der Gnaser nun ein landesfürstliches geworden und ist als solches in der Neuzeit weiter verliehen worden.

³⁶ Urk. Nr. 7617 a, Orig. StLA. Abdruck in Starzer: Die lf. Lehen in Steiermark, Beiträge 32, Nr. 104/2, ohne jedoch als ursprüngliche Pettauer Lehen gekennzeichnet worden zu sein.

³⁷ Über den Heimfall siehe das Lehenbuch Friedrichs III., 1443—1469. Cod. 431, f. 1 ff., StA. Wien.

Damals war der Besitz der Gnaser bereits durch weitere Erwerbungen weit über den Bereich ihrer Heimat hinausgewachsen, aber ihren mittelalterlichen Stammbesitz dort haben sie fest in ihrer Hand behalten. Er wurde von ihnen in der Neuzeit verwaltungsmäßig als ihr „Amt Obergnas“ zusammengefaßt und bildete in dieser Form auch weiterhin den Kern ihrer großen Gült. Begreiflich also, daß Scotus Gnäser es in seinem Testamente 1536 als „das best Stuck meines väterlichen Guets“ bezeichnet hat.³⁸ Er vermachte es damals seinen nächsten Verwandten, wie es diesen von Rechts wegen zufallen würde. Als Scotus im gleichen Jahre in der Lombardei als der Letzte seines Geschlechtes starb,³⁹ ist auch dieses Amt Obergnas an seine Erben gekommen. An wen unter ihnen, ist allerdings nicht überliefert. 1542 besaß es der Mann seiner Cousine Anna, der Besitzer der Herrschaft Unterfladnitz, Mert von Fladnitz.⁴⁰ Es umfaßte damals 3 Höfe, 1 Halbhof, 25 Huben, 7 Halbhuben, 4 Hofstätten, 6 Berge, 1 Mühle zu Obergnas sowie zahlreiches Bergrecht. Ob das Amt damals noch den alten Umfang der Gnasergült des 15. Jahrhunderts besaß, ist nicht zu erkennen, da die Wohnsitze der in ihm vereinigten Holden 1542 nicht angegeben sind.

Anna Gnaser war die Erbin ihres Bruders Balthasar Gnaser und brachte so einen bedeutenden Teil ihres Familienbesitzes ihrem Manne Mert von Fladnitz als Heiratsgut zu. Ihr ist wohl als letzter Überlebenden ihres Geschlechtes nach 1536 auch das Amt Obergnas zugefallen und damit in den Besitz Merts von Fladnitz gelangt.⁴¹ Das bezeugt neben der Gülterschätzung auch der landesfürstliche Lehenbrief, mit dem Mert Fladnitzer 1551 den alten Lehenbesitz der Gnaser verliehen erhielt.⁴² Er stimmt in seinem Inhalte wortwörtlich mit jenem der Lehensurkunde von 1427 überein. So ist, wenigstens dem Wortlaut nach, die gesamte alte Stammgült der Gnaser an die Fladnitzer übergegangen.

Mert Fladnitzer war selbst wieder der letzte männliche Sproß seines Geschlechtes, denn er hatte aus seiner Ehe mit der Gnaser Erbtochter nur eine Tochter namens Regina. Diese wurde daher die Gesamterbin des Fladnitzer Besitzes und damit auch der früheren Gnaser Gült. Sie heiratete Wilhelm Gleispacher und brachte ihm ihr ganzes Erbgut zu. So wird es verständlich, daß dann 1569 der Gleispacher mit genau den gleichen Lehen der Gnaser, wie sie 1427, 1476 und 1551 aufgezählt sind,

³⁸ Urk. von 1536, VI, 16, —, Orig. StLA.

³⁹ Siehe Karl Hafner: Der österreichische Feldzug in Italien 1536 in: Zeitschrift 23, S. 160, und 24, S. 54, Anm. 2.

⁴⁰ Gülterschätzung Bd. 7, H. 81, f. 33 ff., StLA.

⁴¹ Jedoch befanden sich 1527 schon 29 Holden zu Obergnas, 6 Holden zu Badenbrunn etc. im Besitze Friedrich Breiners (Herrschaft Fladnitz), angeblich aus dem Nachlasse Wilhelm Gnasers (Leibsteuer 1527, Ldsch. Arch., Sch. 1346, StLA.).

⁴² Lehenbrief in den Lf. LA., Bd. 10, H. 125, StLRA.

belehnt worden ist.⁴³ Seither ist die Gnasergült fast ein Jahrhundert lang in der Hand dieses Geschlechtes verblieben. Es hat daher in seinem Familienarchiv auch alle jene alten Urkunden der Gnaser getreulich bewahrt und auf uns gebracht, die hier die Grundlage dieser Darstellung bilden. Dieses steirische Adelsgeschlecht besaß damals als Wohnsitz und Hauptgült die Herrschaft Narreneck im Schwarzatale, und als es 1631 diese veräußerte, behielt es trotzdem die einstige Gnasergült weiter. Da diese seither ihren letzten Besitz im Grabenlande bildete, schufen sich die Gleispacher auf deren Boden einen neuen Ansitz und Gültmittelpunkt, den neuzeitlichen Edelsitz Grieshof nördlich Obergnas. Dadurch aber wurde der mittelalterliche Stammesbesitz der Gnaser zu einem neuen selbständigen Dominium unter der Bezeichnung Grieshof. 1654 haben dann die Gleispacher auch dieses Dominium im Umfange von 80 Pfund Herrengült an den Grafen Maximilian von Schrottenbach verkauft.⁴⁴ Dieser veräußerte es bereits 1658 weiter an Franz Siegmund Sauer, Freiherr zum Kosiak und Ankenstein,⁴⁵ und dessen Erbe Georg Siegmund Sauer löste schließlich das Dominium Grieshof auf. Dessen Hauptbesitz, im wesentlichen die einstige Gnaser Stammgült, im Betrage von 64 Pfund Herrengült, verkaufte er 1661 an Ott Gottfried Graf Kolonitsch, den Besitzer der Herrschaft Freiberg.⁴⁶ Den Rest samt dem „Edlmannssitz Grieshof“ im Umfange von nur mehr 4 Pfund Herrengült veräußerte er 1662 an den damaligen Verwalter der Herrschaft Gleichenberg, Philipp Kern.⁴⁷ Damit hatte die Gnaser Stammgült abermals ihren Verwaltungsmittelpunkt eingebüßt und ist daher dem Untertanenverbände des neuzeitlichen Dominiums Freiberg einverleibt worden. In ihm ist sie dann bis 1848, der Aufhebung der Grunduntertänigkeit überhaupt, verblieben. So kommt es, daß der einstige Umfang der Gnaser Stammgült im 18. und 19. Jahrhundert als Besitzstand der Herrschaft Freiberg in den heutigen Dörfern und Bauerngütern in und um Obergnas wieder zu erkennen ist. Ihre Identifizierung ist nur auf Grund einer sehr komplizierten Untersuchungsmethode möglich und sie und ihre Ergebnisse hier im einzelnen vorzuführen, ist daher ausgeschlossen. Es muß darum der Hinweis genügen, daß im 18. und 19. Jahrhundert die Orte Obergnas, Baumgarten und Mitterbach zur Gänze, die Dörfer Badenbrunn und Wört teilweise nach Freiberg grunduntertänig gewesen sind. In anderen Orten, in denen noch im 15. Jahrhundert Besitz der Gnaser bezeugt ist, wie z. B. zu Radisch, Unter-Auersbach, Raning und Grabersdorf, ist dagegen kein Besitzstand von

⁴³ Lehenbrief ebenda Bd. 16, H. 177, f. 12. StLA.

⁴⁴ Aufsandt ddo. 1654, IV, 12, in GA., Bd. 22, H. 381, f. 65. StLA.

⁴⁵ Aufsandt ddo. 1658, VII, 22, in GA., Bd. 19, f. 53. StLA.

⁴⁶ Aufsandt ddo. 1661, V, 12 Graz, in GA., Bd. 75, H. 1481, f. 27. StLA.

⁴⁷ Aufsandt ddo. 1662, I, 7 Graz, ebenda, f. 29. StLA.

Freiberg mehr vorhanden. Es ist also vieles von der mittelalterlichen Stammgült der Gnaser im Laufe der Jahrhunderte auch in die Hände anderer Grundherren und Grundherrschaften übergegangen.

So ist es ein weiter und vielfach verschlungener Weg geworden, den die Stammgült der Gnaser im Laufe der Jahrhunderte genommen. Er führte vom Dienstgute der Wildonier und den Burglehen ihrer Herrschaft Gleichenberg in den Händen verschiedener kleiner Edelknechte und Einschildritter bis zum Aufgehen in den einheitlichen Untertanenverbänden großer, unpersönlicher Grundherrschaften der Neuzeit und bot damit einen seltenen Einblick in Werden und Wandel einstiger Gülden Mittelsteiermarks.

Einverleibung der Gnaser Stammgült in die Herrschaft Freiberg

Die Gnaser Stammgült wurde im Jahre 1661 an Ott Gottfried Graf Kolonitsch, den Besitzer der Herrschaft Freiberg, verkauft. Der Rest samt dem „Edlmannssitz Grieshof“ im Umfange von nur mehr 4 Pfund Herrengült veräußerte er 1662 an den damaligen Verwalter der Herrschaft Gleichenberg, Philipp Kern. Damit hatte die Gnaser Stammgült abermals ihren Verwaltungsmittelpunkt eingebüßt und ist daher dem Untertanenverbände des neuzeitlichen Dominiums Freiberg einverleibt worden. In ihm ist sie dann bis 1848, der Aufhebung der Grunduntertänigkeit überhaupt, verblieben. So kommt es, daß der einstige Umfang der Gnaser Stammgült im 18. und 19. Jahrhundert als Besitzstand der Herrschaft Freiberg in den heutigen Dörfern und Bauerngütern in und um Obergnas wieder zu erkennen ist.

Die Identifizierung ist nur auf Grund einer sehr komplizierten Untersuchungsmethode möglich und sie und ihre Ergebnisse hier im einzelnen vorzuführen, ist daher ausgeschlossen. Es muß darum der Hinweis genügen, daß im 18. und 19. Jahrhundert die Orte Obergnas, Baumgarten und Mitterbach zur Gänze, die Dörfer Badenbrunn und Wört teilweise nach Freiberg grunduntertänig gewesen sind. In anderen Orten, in denen noch im 15. Jahrhundert Besitz der Gnaser bezeugt ist, wie z. B. zu Radisch, Unter-Auersbach, Raning und Grabersdorf, ist dagegen kein Besitzstand von

Freiberg mehr vorhanden. Es ist also vieles von der mittelalterlichen Stammgült der Gnaser im Laufe der Jahrhunderte auch in die Hände anderer Grundherren und Grundherrschaften übergegangen.